

## WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN ANLEGER

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses OGAW und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Potenziellen Anlegern empfehlen wir die Lektüre dieses Dokuments, damit sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

### CM-CIC CASH

Anteilklasse IC: FR0000979825

Verwaltungsgesellschaft: CM-CIC ASSET MANAGEMENT

Crédit Mutuel Alliance Fédérale

### ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der OGAW zielt auf Kapitalerhalt bei gleicher Performance wie der Geldmarkt (EONIA kapitalisiert), abzüglich der tatsächlichen auf einen Anteil entfallenden Verwaltungskosten.

In einem besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinsumfeld kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell bedingt sinken. Das kann die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und die Erreichung des Anlageziels und den Kapitalerhalt behindern.

Die Benchmark ist der EONIA kapitalisiert.

#### Der OGAW gehört zur Kategorie: „Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)“

Zum Erreichen seines Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Geldmarkt bei einem mit seinem Referenzindex vergleichbaren Marktrisiko und zugleich einen stetigen Anstieg des Nettoinventarwerts zu erzielen.

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente verlässt sich die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Zum Ausdruck kommt dies in:

- der aktiven Verwaltung der durchschnittlichen Laufzeit der Titel entsprechend der erwarteten Zinsen der Notenbanken in der Eurozone, der Verwaltung der Geldmarkt-Zinskurve und der Verwaltung der Schwankungen des EONIA im Monatsverlauf sowie in der Klassifizierung. Die Aufteilung zwischen variabel und festverzinslichen Wertpapieren richtet sich nach der erwarteten Schwankung der Zinssätze.
- der Verwaltung des Kreditrisikos in Ergänzung zur täglichen Verwaltung eines Teils des Portfolios mit dem Ziel einer Steigerung der Portfoliorendite durch eine rigorose Auswahl der Emittenten.

Das Portfolio besteht aus Geldmarktinstrumenten, die den Kriterien der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen, und aus Termineinlagen bei Kreditinstituten. Der Fondsmanager stellt sicher, dass die Instrumente, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, eine hohe Kreditqualität aufweisen. Hierzu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft eines internen Analyse- und Bewertungsverfahrens bzw. eines nicht ausschließlichen Vergleichs mit den kurzfristigen Ratings von bei der ESMA registrierten Ratingagenturen, die das Instrument bewertet haben und die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft maßgeblich sind. Eine automatische Abhängigkeit von diesen Ratings wird dabei vermieden. Wenn kein Rating für das Instrument vorliegt, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft in einem internen Prozess ein gleichwertiges Rating.

Ein Geldmarktinstrument besitzt keine hohe Kreditqualität, wenn es nicht mindestens eines der beiden besten kurzfristigen Ratings der Verwaltungsgesellschaft, die das Instrument bewertet haben, aufweist. Der OGAW beschränkt seine Anlagen auf Finanzinstrumente mit einer maximalen Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren, sofern der Zinssatz innerhalb von höchstens 397 Tagen angepasst werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zur Fälligkeit (WAM – Weighted Average Maturity) beträgt höchstens sechs Monate. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Erlöschen der Finanzinstrumente

(WAL – Weighted Average Life) beträgt höchstens zwölf Monate. In Ausnahmefällen kann er mehr als 5% und bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen, die einzeln oder gemeinsam von bestimmten staatlichen, quasi-staatlichen oder supranationalen Stellen ausgegeben oder garantiert werden.

Der Manager kann bis zu 10% des Nettovermögens in Verbrieferorganisationen und anderen Verbrieferinstrumenten anlegen. Er stellt sicher, dass diese Geldmarktinstrumente eine hohe Kreditqualität aufweisen. Folglich müssen diese Instrumente eines der beiden besten Ratings der Verwaltungsgesellschaft oder der anerkannten Ratingagenturen, die das Instrument bewertet haben, aufweisen.

Das Eingehen von direkten oder indirekten Aktien- und Rohstoffrisiken, selbst über Finanzkontrakte, ist nicht zulässig. Auf eine andere Währung als Euro lautende Instrumente werden systematisch gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Der OGAW darf bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder europäischen Rechts oder in allgemein ausgerichteten Investmentfonds französischen Rechts halten, die den Bedingungen in Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen und durch die Verordnung (EU) 2017/1131 geregelt sind.

Der OGAW kann außerdem anlegen in:

- fixen oder bedingten Terminfinanzkontrakten, um das Portfolio gegen das Zinsrisiko abzusichern und Wechselkursrisiko abzusichern.
- Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, um das Portfolio gegen das Zinsrisiko abzusichern
- Einlagen, Wertpapierpensionsgeschäften als Pensionsgeber und Pensionsnehmer

**Ergebnisverwendung:** vollständige Thesaurierung

**Empfohlene Anlagedauer:** mehr als 7 Tage

Dieser OGAW eignet sich unter Umständen nicht für Anleger, die beabsichtigen, ihr Kapital vor Ablauf dieser Frist aus dem Fonds abziehen.

**Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jeden Tag um 12 Uhr (T) zentral erfasst und auf der Grundlage des zu den Börsenkursen des Vortages berechneten letzten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt täglich mit Ausnahme von Feiertagen und wenn die Börse in Paris geschlossen ist.

Der Nettoinventarwert kann jedoch bis zur Ausführung von Aufträgen neu berechnet werden, um zwischenzeitlich eingetretene außergewöhnliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

### RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Mit geringerem Risiko

Mit höherem Risiko

Potenziell niedrigerer Ertrag

Potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

#### BEDEUTUNG DIESES INDIKATORS:

Dieser Indikator ermöglicht die Messung des Volatilitätspotenzials des OGAW und des Risikos, dem das Kapital der Anleger ausgesetzt ist.

Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten sind kein verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW.

Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie kann Veränderungen unterliegen, und die Einstufung des OGAW in eine Kategorie kann sich mit der Zeit ändern. Anleger sollten beachten, dass mit der Möglichkeit eines hohen Gewinns auch ein hohes Verlustrisiko einhergeht. Die Einstufung in die Risikoklasse „1“ bedeutet, dass das Kapital der Anleger nicht garantiert werden kann. Die Einstufung in die Risikoklasse „1“ bedeutet, dass geringe Risiken für das Kapital der Anleger bestehen, das Ertragspotenzial jedoch begrenzt ist. Diese Risikoklasse kann jedoch nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Dieser OGAW ist der Kategorie 1 zugeordnet. Ausschlaggebend dafür ist sein Engagement in Geldmarktinstrumenten, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder gemessen am Rating der Ratingagenturen eine hohe Kreditqualität oder im Fall besicherter Anleihen ein „Investment Grade“-Rating aufweisen und sich auf den Tageszinssatz EONIA oder auf sehr kurzfristige Zinsen beziehen und folglich eine geringe Zinssensitivität aufweisen.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts und das Kapitalverlustrisiko sind daher gering.

**WESENTLICHE, IM INDIKATOR NICHT BERÜCKSICHTIGTE RISIKEN:**

**Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn ein Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

**Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann kurzzeitig zu einem beträchtlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

## GEBÜHREN

Aus den entrichteten Gebühren und Provisionen werden die Kosten für den Betrieb des OGAW bestritten, unter anderem auch die Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Fondsanteile. Sie schmälern den potenziellen Wertzuwachs der Anlagen.

### EINMALIGE GEBÜHREN VOR UND NACH DER ANLAGE

AUSGABEAUFSCHLAG	entfällt
RÜCKNAHMEABSCHLAG	entfällt
Der angegebene Prozentsatz ist der Höchstbetrag, der vor der Anlage vom Kapital des Anlegers bzw. vom Zeichnungswert der OGAW-Anteile am Tag der Ausführung des Auftrags erhoben werden kann. In bestimmten Fällen kann der Anleger weniger zahlen. Die aktuelle Höhe des Ausgabeaufschlags bzw. des Rücknahmeabschlags kann der Anleger bei seinem Finanzberater oder der Vertriebsgesellschaft erfragen.	

### GEBÜHREN, DIE VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ERHOBEN WERDEN

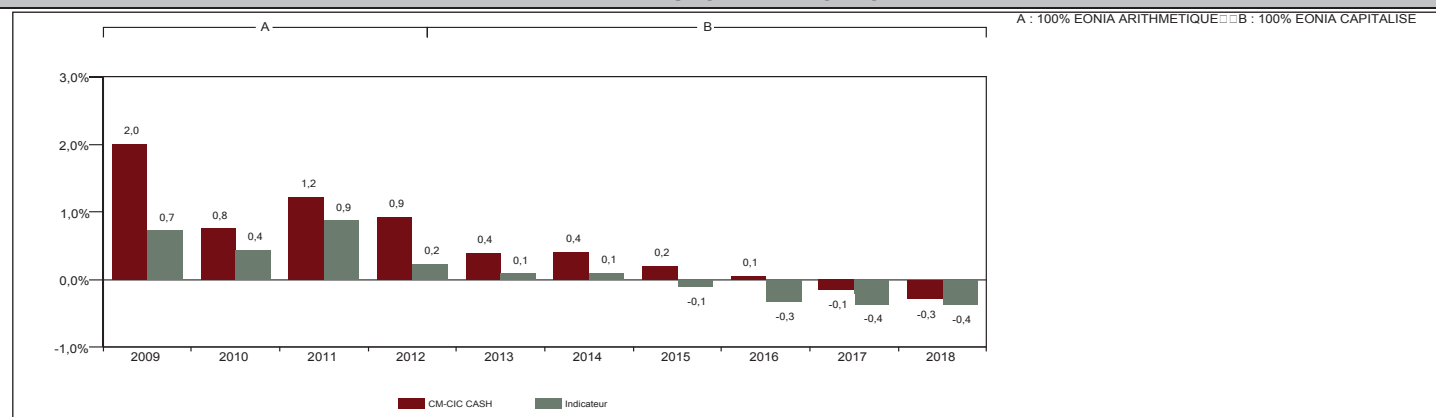
LAUFENDE GEBÜHREN	0,05% inkl. Steuern
<b>GEBÜHREN, DIE VOM FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ERHOBEN WERDEN</b>	

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr (Performance-Gebühr)	<p><b>Vom 01.06.2016 bis 03.07.2017:</b> bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA +0,15% übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr.</p> <p><b>Vom 03.07.2017 bis 31.05.2018:</b> bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA +0,05% übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr.</p> <p><b>Vom 31.05.2018 bis 07.06.2019:</b> bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr.</p> <p><b>Ab 07.06.2019:</b> bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA +0,05% übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr.</p>
--	--

**Anleger sollten beachten, dass die Angabe unter dem Punkt „Laufende Gebühren“ auf den Gebühren des am 31.12.2018 beendeten Geschäftsjahres basiert. Diese Gebühren können sich von Jahr zu Jahr ändern. Bei der Berechnung der laufenden Gebühren werden keine eventuellen Performance-Gebühren der gehaltenen Fonds berücksichtigt.** Ausführliche Informationen über die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Gebühren“ im Prospekt dieses OGAW, der auf der Website [www.cmcic-am.fr](http://www.cmcic-am.fr) bereitgestellt wurde.

Die laufenden Gebühren beinhalten weder die Performance-Gebühren noch die Vermittlungsgebühren außer den Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der Fonds beim Kauf von Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen entrichtet.

## WERTENTWICKLUNG DER VERGANGENHEIT



**HINWEIS: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Die Wertentwicklung verläuft nicht konstant.**

Die Berechnung der Wertentwicklung des OGAW erfolgt auf der Grundlage der Wiederanlage der Kuponzahlungen sowie nach mittelbaren und unmittelbaren Verwaltungsgebühren und vor Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen. Bei der Berechnung der Performance des Vergleichsindex wird die Kapitalisierung der Zinsen berücksichtigt.

- **AUFLEGUNGSDATUM DES OGAW: 23.12.1983**

**AUFLEGUNGSDATUM DER ANTEILKLASSE: 11/10/2010**

- **FONDSWÄHRUNG: Euro**

- **WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS: keine**

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

**NAME DER DEPOTBANK: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)**

**WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DEN OGAW (Prospekt/Jahresbericht/Halbjahresbericht):** Der Prospekt und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des OGAW werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen kostenlos zugesandt:

**CM - CIC ASSET MANAGEMENT**  
Service Marketing et Communication  
4, rue Gaillon – 75002 PARIS

**WEITERE PRAKTISCHE INFORMATIONEN, INSBESONDERE ZUM NETTOINVENTARWERT:** Der Nettoinventarwert ist bei allen Stellen erhältlich, die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegennehmen.

**INFORMATIONEN ÜBER DIE ANDEREN ANTEILKLASSEN: CM-CIC Asset Management**

### STEUERLICHE BEHANDLUNG:

Entsprechend den für die jeweiligen Anteilhaber anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein. Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit ab. Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an einen Steuerberater wenden.

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Webseite [www.cmcic-am.fr](http://www.cmcic-am.fr) oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft unter der Adresse CM-CIC AM – Service Marketing et Communication – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.

**CM-CIC ASSET MANAGEMENT kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen irreführenden, unrichtigen oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts zu vereinbarenden Erklärung haftbar gemacht werden.**

Dieser OGAW wurde in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers (AMF)).

CM-CIC Asset Management wurde in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht durch die französische Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers (AMF)).

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom **30.09.2019**.